

GEWALTSCHUTZKONZEPT

DER EVANGELISCHEN GEMEINDE A. & H.B. SALZBURG, NÖRDLICHER FLACHGAU

Im Auftrag Jesu, die „Frohe Botschaft“ zu verkündigen, wissen wir um unsere Verantwortung für alle Menschen, die sich an uns wenden. In dieser Verantwortung versuchen wir Gewalt in jeglicher Form zu vermeiden und alle Menschen in unserer Pfarrgemeinde davor zu schützen.

Jene hier vermerkten Richtlinien und Leitsätze mögen immer wieder - zumindest mit jedem neuen Gremium - besprochen, evaluiert und aktualisiert werden. Desweiteren legen wir allen Mitgliedern dieses Konzept vor, um daran zu erinnern, dass Menschen bei uns vor Gewalt sicher sein sollen.

Auf diese Form der Gewalt wollen wir besonders Acht geben:

1. Physische, das heißt körperliche Gewalt.

Nicht nur selbst, sondern auch in unseren Gruppen werden wir darauf achten, dass niemand unter körperlicher Gewalt leidet. Das gilt für Konfirmanden, wie für Kinder. Wir wollen darüber immer wieder Rücksprache halten und aufmerksam sein, wie Menschen miteinander umgehen.

2. Verbale Gewalt

Jesus warnt eindringlich vor verbalen Ausrutschern (Mt. 5,22).

Wir wollen auf unsere Sprache achten, wollen wertschätzend und respektvoll miteinander umgehen. Wir wollen uns gegenseitig daran erinnern, wenn wir fehlgehen.

3. Soziale Gewalt

Bei Jesus sind alle willkommen (Mt 11,28). Soziale Gewalt ist Ausschluss von Menschen.

Wir wollen darauf achten, dass sich jeder willkommen fühlt und niemand ausgeschlossen wird. Personen darf die Teilhabe an der kirchlichen Gemeinschaft nur dann verwehrt werden, wenn sie andere bedrängen bzw. Gewalt anwenden. Dieser „Ausschluss“ muss im Presbyterium besprochen werden und kann nicht von einer Person alleine entschieden werden.

4. Cyber Gewalt

Wir versuchen Menschen mit neuen Medien zu erreichen. Wir wollen aber auf Homepages, Facebook und Instagram Menschen, die erkennbar sind, nur nach Rückfrage posten, bei den Fotos auf „gelungene Fotos“ achten und sie bei Wunsch sofort entfernen.

5. Sexuelle Gewalt - körperliche Übergriffe

Jesus hat selbst Menschen berührt und hat den körperlichen Kontakt als wichtiges Element des Miteinanders gelebt. Kirche ist auch ein Ort solchen Miteinanders. Z.B: Beim Segen geschieht körperlicher Kontakt.

Wir wollen aber bei jeder Berührung genau darauf achten, ob Menschen damit einverstanden sind. Wir wollen es ankündigen und nicht ohne Vorwarnung tun. Wir wollen uns auch gegenseitig rückmelden, wenn Menschen sich dabei scheinbar unwohl fühlen. Wir wollen unsere Räume und Orte untersuchen, in wieweit sie zu viel Nähe provozieren (weil zu eng), oder unangenehme Situationen fördern (zB weil zu dunkel).

Räumlichkeiten, die wir besonders im Auge behalten müssen:

1. Eingänge und Toilettenanlagen
 - sind sie gut beleuchtet, kennt man sich aus, fühlt man sich wohl?
2. Arbeitsplätze unserer Angestellten
 - sind sie sicher, sind Fluchtwege bzw. Notrufe möglich?

FALLS SIE SICH AN ORTEN UND IN RÄUMEN UNWOHL FÜHLEN, BITTE GEBEN SIE BESCHEID!

Falls Sie Gewalt erfahren haben, melden Sie sich bei unseren Gewaltschutzbeauftragten Melanie Torgersen (0664 4488548) oder Johann Hansel (0664 5411876), bzw. bei den Pfarrern (Dietmar Orendi 0699 18877566, Wilfried Fussenegger 0676 351 3693). Falls Sie jemand von außerhalb der Pfarre bevorzugen, dann weisen wir auf die **Gewaltschutz - Ombudsstelle** der Evang. Kirche hin: Magistra Astrid Winkler: +43 699 188 78 098, ombudsstelle@evang.at, Mo – Fr. 9.00 – 17.00h
Im Falle von **akuter Gewalt**, rufen Sie die Polizei unter: 133 oder 112 SMS Polizei: 0800 | 133 133 - (auch Notruf für Gehörlose) / Frauenhelpline: 0800 | 222 555

Für das Presbyterium:



Pfarrer Dietmar Orendi

Pfarrer Wilfried Fussenegger

Martin Mericka, Kurator

WICHTIGE NUMMER UND ADRESSEN BEI GEWALT

1. Staatliche Bestimmungen zum Schutz vor Gewalt

Bundesministerium für Inneres – Gewaltschutz – Notwendige Sofortmaßnahmen

- https://www.bmi.gv.at/magazin/2022_07_08/15_Gewaltschutzgesetz.aspx

2. Innerkirchliche rechtliche Grundlagen - Gewaltschutz:

Ombudsstelle zum Schutz vor Gewalt

- <https://evang.at/kirche/gewaltschutz/>
 - Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt (Gewaltschutzrichtlinie)
 - Anhänge zur Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt
 - FAQ – Erstellung des Schutzkonzeptes – häufig gestellte Fragen

Gleichstellungsordnung der Evang. Kirche in Österreich

- <https://www.kirchenrecht.at/kabl/42181.pdf>

Geschäftsordnung der Gleichstellungskommission

- <https://www.kirchenrecht.at/kabl/42830.pdf>

Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt in den Evangelischen Kirchen A.B., H.B. und A.u.H.B. in Österreich (Gewaltschutzrichtlinie)

- <https://www.kirchenrecht.at/kabl/53739.pdf>

Ordnung für die Ombudsstelle zum Schutz vor Gewalt

- <https://www.kirchenrecht.at/kabl/55313.pdf>

3. Hilfs- und Beratungseinrichtungen zum Thema Gewaltschutz:

3.a. Im Falle von (akuter) Gewalt:

Nummer Polizei: 133 oder 112 / **SMS Polizei:** 0800 | 133 133 - (auch Notruf für Gehörlose)

Frauenhelpline: 0800 | 222 555

3.b. Hilfe bei Gewalt – die Österr. Justiz

- <https://www.hilfe-bei-gewalt.gv.at/home.18.de.html>
- **Soforthilfe 0043800112112 /**

Hilfreiche Kontakte in SALZBURG

Salzburg:

- EVITA, Frauen- und Mädchenberatungsstelle
- Frauennotruf Salzburg
- Gewaltschutzzentrum Salzburg Außenstelle Max-Ott- Platz
- Kinderschutzzentrum Salzburg, Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern
- LEFÖ - Interventionsstelle für - Betroffene von Frauenhandel (IBF) LEFÖ-IBF
- Verein Neustart - Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit
- Verein Neustart - Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit
- Weisser Ring - gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Verbrechenopfern und zur Verhütung von Straftaten
- Verbrechenopfern und zur Verhütung von Straftaten

Zusätzlich in Salzburg:

Kinder- und Jugendhilfe Salzburg
Kinder- und Jugendanwaltschaft
KIZ – Kriseninterventionszentrum
Psychosozialer Krisendienst
Rat auf Draht
Saveinternet.at<https://www.salzburg.gv.at/gesellschaft/Documents/Frauen/gewaltfreileben.pdf>
<https://www.frauennotruf-salzburg.at/oeffentlichkeitsarbeit/download-links/>

3.c. Frauenhelpline

<https://www.frauenhelpline.at/#frauenhelpline-hier-erfahren-sie-mehr>
Frauenhäuser
Beratungsstellen bei sexueller Gewalt
Opferschutzgruppen (OSG) in den Krankenhäusern
Unterstützung in Gebärdensprache
Regionale Frauen- und Mädchenberatungsstellen
Frauen mit Behinderung und Gewalterfahrung